

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 21.03.2018**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth

Presse: 1 Personen

Zuhörer: 2 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 06.03.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Anbau an das Fitnessstudio auf dem Grundstück Flurstücknummer 7861, Adam-Opel-Straße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung“
(TS Grundstücks GmbH, vertreten durch Herrn Thomas Söder, Rielasinger Straße 11 b, 78239 Rielasingen-Worblingen)

- b) Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/2, Gänseweide 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gänseweide“
(Penny Markt GmbH, Dornstraße 20, 50668 Köln)
 - c) Bauantrag zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/11, Gänseweide 13, 13 a, 15 und 17, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gänseweide“
(Schweizer Immo Projekt GmbH, Schulstraße 6, 70839 Gerlingen)
- 2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 - 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 9/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 22.02.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 a:	Bauantrag zum Anbau an das Fitnessstudio auf dem Grundstück Flurstücknummer Nr. 7861, Adam-Opel-Straße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung' <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.03.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragstellerin einen 26,94 Meter tiefen und 33,50 Meter breiten Anbau an das Fitnessstudio auf dem Grundstück Flurstücknummer 7861, Adam-Opel-Straße 10, beabsichtigt. Dieser Anbau mit einer Gesamthöhe von 7,88 Meter ist auf Stahlstützen über den bereits bestehenden Stellplätzen geplant. Obwohl mit einer Höhe von 7,88 Meter die zulässige Wandhöhe von 7 Meter überschritten wird, ist absolut gesehen die Wandhöhe in Ordnung, da die geplante EFH von 423,00 um 1 Meter unter der maximal zulässigen EFH von 424,00 NN liegt.</p> <p>Der Anbau erfolgt im Bestand im Zwischengeschoss und grenzt direkt an die südliche Grundstücksgrenze. Der Zugang des Anbaus ist auch über eine Außentreppe möglich. Die zusätzliche neue Trainingsfläche beträgt 852,83 Quadratmeter.</p> <p>Es werden 106 Stellplätze nachgewiesen; hiervon sind 74 erforderlich. Die Überprüfung der Stellplätze obliegt dem Landratsamt Konstanz.</p> <p>Das Grundstück Flurstücknummer 7861 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung“. Die zulässige bauliche Nutzung von 3.375 Quadratmeter wird um 591 Quadratmeter (18 Prozent) überschritten. Diese Überschreitung resultiert nicht aus dem Hochbau, sondern aus den befestigten Stellplatz- und Zufahrtsflä-</p>

chen, die bei der Ermittlung der Grundfläche nach Paragraph 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung mitzurechnen sind – hier 1.781 Quadratmeter. Laut Anschreiben des beauftragten Architekten vom 13.02.2018 sind die Parkflächen mit Fugenversickerungspflaster ausgeführt, während die Zufahrten asphaltiert sind. Das gesamte anfallende Oberflächenwasser wird auf dem Baugrundstück versickert. Aus diesem Grund ist diese Überschreitung aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Allerdings ist hierfür eine Befreiung notwendig.

Die Baugrenzen werden eingehalten. Nummer 3.1 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sieht eine abweichende Bauweise vor. Gemäß Bebauungsplan darf unabhängig von der Bebauung auf dem Nachbargrundstück auf die Grundstücksgrenze gebaut werden. Die Gesamtlänge des neuen Gebäudes beträgt 67,80 Meter. Laut Bebauungsplan sind Gebäude mit einer Länge von bis zu 75 Meter zulässig.

Das geplante Flachdach ist nach Nummer 7.4 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans extensiv zu begrünen. Auf eine Dachbegrünung kann in Bereichen einer Solaranlage verzichtet werden. Laut Anschreiben des beauftragten Architekten vom 13.02.2018 soll die auf der Südfassade bestehende Photovoltaikanlage auf den neuen Dachflächen wieder aufgebaut und teilweise erweitert werden.

Gemäß Nummer 9.2 der Textlichen Festsetzungen ist pro 400 Quadratmeter Grundstücksfläche 1 Baum zu pflanzen. Je weitere angefangene 400 Quadratmeter muss ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. Das heißt, bei einer Grundstücksfläche von 4.219 Quadratmeter sind 11 Bäume zu pflanzen. Aus einem vorgelegten Pflanzplan geht hervor, dass 6 Bäume, die bisher in der Stellplatzanlage standen, in den gemeindeeigenen Grünstreifen östlich des Gebäudes versetzt werden sollen. Dazu ist das Einverständnis der Gemeinde erforderlich. Selbst wenn die Gemeinde der Inanspruchnahme ihres Grundstücks zustimmen sollte, fehlen immer noch 3 Bäume. Hierfür muss noch ein Nachweis vorgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung das Einvernehmen zu erteilen. Der genannte Nachweis muss noch vorgelegt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in diesem Bereich erhebliche verkehrliche Probleme mit parkenden Autos bestehen, so dass beabsichtigt sei, in der Adam-Opel-Straße beidseitige Halteverbote anzuordnen. Dies sei dringend erforderlich, nachdem die Adam-Opel-Straße mittlerweile viel Verkehr aufnimmt, da im Bereich des Magic Casinos das Linksabbiegen Richtung Singen nicht zulässig ist.

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters erklären sich die Damen und Herren des Gremiums grundsätzlich einverstanden unter der Bitte, die Einhaltung dieses Halteverbots auch regelmäßig zu kontrollieren, was von Seiten des Bürgermeisters zugesagt wird.

Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen, dass die entsprechend dem vorgelegten Pflanzplan in den gemeindeeigenen Grünstreifen östlich des Gebäudes versetzten 6 Bäume von Seiten des Antragstellers zu pflegen sind und diese Verpflichtung dem Antragsteller auch im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung aufzuerlegen ist.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss erteilt dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen. Der genannte Nachweis muss noch vorgelegt werden.

Im Hinblick auf die Versetzung der 6 Bäume in den gemeindeeigenen Grünstreifen östlich des Gebäudes erfolgt die Zustimmung unter der Maßgabe, dass die Inanspruchnahme sowie die anschließende Pflege der Bäume auf der gemeindeeigenen Grünanlage durch Abschluss einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung geregelt wird. Diese Verpflichtung des Antragstellers ist auch auf evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen.

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 10/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 01.03.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 b:	Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/2, Gänseweide 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gänseweide'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.03.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass die Antragstellerin die Errichtung von 13 Werbeanlagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/2, Gänseweide 10, im Bebauungsplangebiet 'Gänseweide' beabsichtigt, die anhand des Lageplans vorgestellt werden. Die Anlagen 11 bis 13 (3 Fahnenmasten mit je 8 Meter Höhe) und Anlage 6 (Werbeschild 3 Meter mal 1,5 Meter auf einer Stele) liegen außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche. Hier sind Befreiungen notwendig. Ein freistehender Schaukasten soll im überdachten Eingangsbereich des Supermarktes aufgestellt werden. Die übrigen Anlagen werden an der Fassade des Bestandsgebäudes angebracht.</p> <p>Da seitens der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken bestehen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das notwendige Einvernehmen zu erteilen, sofern auch vom Landratsamt Konstanz, Amt für Nahverkehr und Straßen, keine Bedenken bestehen, da es sich bei der Hegaustraße um eine Landesstraße handelt.</p>

Beschluss:

Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt der Ausschuss einstimmig.

10 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 11/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.03.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 c:	Bauantrag zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/11, Gänseweide 13, 13 A, 15 und 17, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplan-gebiet 'Gänseweide'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.03.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 5214/11, Gänseweide 13, 13 A, 15 und 17, im Bebauungsplangebiet 'Gänseweide' drei Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 35 (17 + 14 + 4) Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 51 Stellplätzen sowie 13 oberirdischen Stellplätzen zu errichten. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt im Osten neben dem Kinderspielplatz.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Nach dem einschlägigen Bebauungsplan „Gänseweide“ sind für diese Grundstücksfläche 3 Vollgeschosse, eine Traufhöhe von 10,5 Meter, eine Firsthöhe von 14,5 Meter, eine Dachneigung zwischen 10 Grad und 30 Grad und eine Grundflächenzahl von 0,4 zulässig. Beantragt sind drei Vollgeschosse, wobei das zusätzliche Dachgeschoss als 4. Geschoss kein Vollgeschoss ist. Der Nachweis der Geschossigkeit wurde erbracht.</p> <p>Die zulässige bauliche Nutzung von 2.035 Quadratmeter (Hochbau und versiegelte Fläche) wird um 596 Quadratmeter (29,29 Prozent) überschritten. Diese Überschreitung resultiert ausschließlich aus der versiegelten Fläche von 1.369 Quadratmeter. Sie wird dann für vertretbar</p>

erachtet, wenn die Flachdächer zumindest extensiv begrünt werden. Mit Mail vom 19.03.2018 hat die Bauherrin diese extensive Dachbegrünung bestätigt. Allerdings ist eine Befreiung notwendig. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Bebauungsplan bei der zulässigen Grundflächenzahl Überschreitungen im Sinne des Paragraphen 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung zulässig sind. Die Kappungsgrenze von 0,8 bzw. von 2.713,6 Quadratmeter wird eingehalten bzw. mit 2.631 Quadratmeter unterschritten.

Die Gebäude sind alle 12,39 Meter hoch. Damit wird die zulässige Firsthöhe von 14,50 Meter unterschritten. Allerdings wird die Traufhöhe, die mit 10,50 Meter festgesetzt ist, mit 9,78 Meter teilweise unterschritten und mit 11,44 Meter, mit 11,70 Meter und mit 12,39 Meter teilweise überschritten. Es wird vorgeschlagen, den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen, da sich die gewünschte Ausführung in die Umgebungsbebauung einfügt und städtebaulich vertretbar ist.

Abweichend von der vorgegebenen Dachneigung von 10 bis 30 Grad beantragt der Bauherr eine Ausführung mit Flachdächern. Da sich durch die Flachdächer die Firsthöhe deutlich reduziert, auch wenn sich die Traufhöhen erhöhen, wird davon ausgegangen, dass sich diese Bebauung gut in die Umgebungsbebauung einfügen wird.

Die Baugrenzen werden bei Haus A durch die zwei Eingänge im Osten und die Terrassen/Balkone in einer Gesamtbreite von circa 20 Metern und einer Tiefe von 1,50 Metern überschritten. Ebenso überschreitet Haus B durch den Eingang in einer Tiefe von 2,50 Meter und einer Breite von 5,50 Meter sowie 2 Terrassen/Balkone in einer Tiefe von 1 Meter die Baugrenze. Den notwendigen Befreiungen kann zugestimmt werden.

Für die 35 Wohneinheiten werden insgesamt 64 Stellplätze nachgewiesen. Bei einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen je Wohneinheit wären 70 Stellplätze nachzuweisen. Allerdings gibt es dafür keine öffentlich-rechtliche Grundlage. Die Antragstellerin bittet für die kleineren Wohnungen auf einen Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen je Wohneinheit zu verzichten. Legt man für die 3 Wohnungen, die kleiner als 50 Quadratmeter sind, 1 Stellplatz je Wohneinheit und für die 6 Wohnungen, die kleiner als 70 Quadratmeter sind, 1,5 Stellplätze je Wohneinheit zugrunde, so würden die nachgewiesenen 64 Stellplätze genau ausreichen. Gegebenenfalls bestünde die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen für 5.000.- Euro je Stellplatz.

Auf dem westlich angrenzenden Grundstück Flurstücknummer 521 1/3 steht in der Südostecke hart an der Grenze zum Baugrundstück eine große, ortsprägende Silberweide. Die Antragstellerin plant in der Südwestecke ihres Baugrundstücks die Herstellung von 2 Kontrollschächten und in relativer Nähe die Tiefgarage. Es ist zu befürchten, dass bei den für diese baulichen Anlagen erforderlichen Arbeiten massiv in den Wurzelbereich eingegriffen und damit die Silberweide im Bestand gefährdet wird.

Andererseits liegt von der Feuerwehr eine Stellungnahme vor, wonach die Beseitigung dieses Baumes empfohlen wird.

Im Bebauungsplan ist in Nummer 6.1 der Textlichen Festsetzungen der Erhalt von Bäumen festgesetzt. Im Bauantrag wird keine Aussage darüber gemacht, welche Bäume gefällt werden müssen und wo gegebenenfalls die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen erfolgen.

Gemäß Nummer 6.3 der Textlichen Festsetzungen ist im Bebauungsplan vorgegeben, dass pro parzelliertes Grundstück ein Laubbaum-Hochstamm zu pflanzen ist. Das bedeutet, dass ein Laubbaum zu pflanzen ist.

In einem Übersichtsplan ist darzustellen, wo die genannten Baumpflanzungen erfolgen werden; ebenso sollten die Art und Gattung der Bäume angegeben werden.

Im Bebauungsplan sind entlang der Straße umfangreiche Baumpflanzungen als Pflanzbindung festgesetzt. Durch die von der Gemeinde geforderte Stellplatzzahl von 2 Stellplätzen je Wohneinheit musste die Tiefgarage so groß dimensioniert werden, dass diese bis fast zur Straße reicht. Damit verbleibt keine Möglichkeit, in diesem Bereich die festgesetzten Baumpflanzungen zu realisieren.

Im Erdgeschossgrundrissplan sind sehr große Heckenbereiche eingetragen. Für diese Hecken sind Hainbuchen oder Liguster zu verwenden, die es auch als wintergrüne Art (*Ligustrum vulgare Atrovirens*) gibt.

Wegen des geringen Abstandes der Tiefgarage/ des Untergeschosses zur asphaltierten Straße „Gänseweide“ und der darin enthaltenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Schäden oder Setzungen auftreten. Schäden und Setzungen an Leitungen und dem Straßenbelag sowie Fehlstellen im Unter- oder Oberbau der Straße „Gänseweide“ sind zu Lasten und auf Kosten des Verursachers bzw. der Bauherrin zeitnah zu beseitigen.

Die Tiefgarage wird teilweise in das Straßengrundstück ragen, wobei davon ausgegangen wird, dass nur Flächen betroffen sind, die gegenwärtig nicht als Straßenfläche genutzt werden.

Es liegen Nachbareinwendungen vor; insbesondere betreffend der Weide an der Grenze zum Jan-ten-Brink-Haus. Der Lüftungsschacht an der Südwestecke der Tiefgarage befindet sich in unmittelbarer Nähe. Es wird befürchtet, dass die Wurzeln des Baums durch das Bauvorhaben Schaden nehmen.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen unter den genannten Auflagen zu erteilen.

In der sehr regen Diskussion spielt vor allem die Stellplatzproblematik im Bereich der Gänseweide eine entscheidende Rolle. Einerseits wird die Auffassung vertreten, an den geforderten 2 Stellplätzen pro Wohneinheit festzuhalten und dem Antragsteller aufzuerlegen, 70 Stellplätze nachzuweisen. Andererseits wird die Ablösung der Stellplätze zu einem Betrag von 5.000,-- € je Stellplatz als gute Lösung bezeichnet, da in zumutbarer Nähe dann weitere Stellplätze geschaffen werden können und zudem zu erwarten sei, dass nicht für alle Wohneinheiten im Quartier jeweils 2 Stellplätze auch tatsächlich benötigt werden.

Abschließend macht Bauabteilungsleiter Riester den Vorschlag, die fehlenden 6 Stellplätze auf dem südlichen Grundstück Flst.Nr. 5214/17, welches ebenfalls von dem Investor erworben wurde, anzulegen und diese durch Baulast öffentlich-rechtlich zugunsten des Grundstückes Flst.Nr. 5214/11 zu sichern. Wenn die vom Investor vorgesehene Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5214/17 nicht realisiert wird, wären dann die 6 Stellplätze auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu einem Gesamtbetrag von 30.000,-- € abzulösen.

Nachdem die diskutierte Reduzierung der Zahl der Stellplätze aufgrund der Tatsache, dass auch kleinere Wohnungen vorhanden sind, ebenso wie eine Ablösung der Stellplätze zu einem Betrag von 5.000,-- € je Stellplatz vom Gremium abgelehnt wird, erklärt sich der Technische- und Umweltausschuss mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme mit dem Vorschlag von Herrn Riester einverstanden unter der Maßgabe, dass die Stellplätze entsprechend der Satzung zu einem Gesamtbetrag von 30.000,-- € abzulösen sind, sofern das betreffende Grundstück Flst.Nr. 5214/17 durch den Investor künftig nicht überbaut wird.

Bauabteilungsleiter Riester bittet Herrn Architekt Schaufelberger darum, eine entsprechende Baulast an das Landratsamt Konstanz im Hinblick auf die Zuordnung der fehlenden 6 Stellplätze zum Grundstück Flst.Nr. 5214/17 zu formulieren, was von Herrn Schaufelberger zugesagt wird.

Im Hinblick auf die hart an der Grenze zum Baugrundstück stehende große Silberweide erläutert der Bürgermeister die Stellungnahme der Feuerwehr ausführlich und weist darauf hin, dass durch diesen großen Baum bestimmte Bereiche im Osten des Jan-ten-Brink-Hauses mit der

Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr nicht angefahren werden können. Hier wird von Seiten der Feuerwehr die dringende Notwendigkeit gesehen, östlich des Jan-ten-Brink-Hauses eine Feuerwehrezufahrt auszuweisen.

Der anwesende Architekt, Herr Schaufelberger, zeigt sich zuversichtlich, dass im Hinblick auf diese Problematik zusammen mit der Eigentümergemeinschaft des Jan-ten-brink-Hauses eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Was die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage Gänseweide durch das Bauvorhaben anbelangt, wird vom Architekten ebenfalls zugesagt, den Zustand der Straße vor bzw. nach der Baumaßnahme im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens im Hinblick auf evtl. Schäden entsprechend zu dokumentieren.

Im Hinblick auf die notwendigen Ersatzpflanzungen wird auch hier die Inanspruchnahme des südlich gelegenen Grundstückes Flst.Nr. 5214/17 in die Überlegungen miteinbezogen und darum gebeten, zu prüfen, ob auch hier eine öffentlich-rechtliche Sicherung durch Baulast möglich ist. Alternativ bestehe die Möglichkeit, das Kinderspielplatzgrundstück hierfür in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen wird sodann entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung bzw. unter den oben genannten Auflagen – wie vorgetragen – das Einvernehmen erteilt.

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 12/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 06.03.2018		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:					
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 21.03.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 17.01.2018 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 13/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ralf Eberslander	
Erstelldatum TOP: 06.03.2018		Az.: 023.22; 023.222; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Verwaltungsvorschrift zur Schulsanierung im Hinblick auf das Ten-Brink-Realschulgebäude
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 21.03.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderätin Hennes erkundigt sich, ob die entsprechende einschlägige Verwaltungsvorschrift bekannt sei und weist daraufhin, dass hier eine Frist bis zum 31.03.2018 dringend zu beachten sei. Der Bürgermeister informiert, dass die entsprechende Antragstellung zur Zeit läuft.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 23.03.2018

Drucksache Nr. 9 - 13

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat